

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Mittagessen – (MIT)



Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus (ohne die grauen Felder)!  
Bitte beachten Sie auch die Datenschutz-Erklärung auf Seite 2 und den Kostennachweis  
des Leistungs-Anbieters zu diesem Antrag!

Dienststelle	Tag der Antragstellung	Eingang des Antrages
--------------	------------------------	----------------------

Name, Vorname, Adresse (der Antragstellerin   des Antragstellers)		
Geburtsdatum	Telefon für Rückfragen (freiwillig)	Kundennummer

## A. Ich beantrage im Schuljahr 20\_\_ / 20\_\_ für das Kind | den Schüler

\_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

einen Zuschuss zu den Kosten des gemeinsamen Mittagessens in der Schule oder in der Kindertages-Einrichtung | Kindertages-Pflege im Rahmen des Teilhabe-Paketes.

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld  Wohngeld (aktuellen Bescheid beilegen)  
 Sozialhilfe (aktuellen Bescheid beilegen)  Kinderzuschlag (aktuellen Bescheid beilegen)  
 Asylbewerberleistungen (aktuellen Bescheid beilegen)

**(Ohne den vollständigen Bescheid und den Kosten-Nachweis der Schule oder Kindertages-Einrichtung kann ich Ihren Antrag nicht bearbeiten).**

## B. Das Kind | der Schüler besucht

- eine allgemein- oder berufs-bildende Schule  eine Kindertages-Einrichtung  eine Kindertages-Pflege

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule | Einrichtung) (Name, Anschrift der Kindertageseinrichtung/-pflege)

## C. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule | Kindertages-Einrichtung | Kindertages-Pflege

- Die unter A genannte Person nimmt **regelmäßig** an dem gemeinsamen Mittagessen in der Schule teil. Die Schule sorgt für die Mittags-Verpflegung. (Bitte fügen Sie den Kosten-Nachweis als Anlage bei)  
 Die unter A genannte Person besucht von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertages-Einrichtung oder Kindertages-Pflege und nimmt am gemeinsamen Mittagessen teil.  
(Bitte fügen Sie den Kosten-Nachweis als Anlage bei)

Die Kosten für das Mittagessen werden durch einen Dritten übernommen

- Ja (Nachweis beilegen)  Nein

Ich weiß, dass die unter A genannte Person einen Eigenanteil in Höhe von 1,00 € je Mittagessen selber zahlen muss. Ich bestätige, dass meine Angaben richtig sind. Ich teile jede Änderung in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sofort mit. Zum Beispiel Umzug, Änderung bei der Höhe der Leistungen oder ähnliches.

## D. Direktzahlung des Eigenanteils

Wenn Sie SGB II-Leistungen vom Jobcenter Kreis Unna oder Asylbewerberleistungen bekommen, kann das Jobcenter oder die zuständige Stadt oder Gemeinde den Eigenanteil direkt an den Essen-Lieferanten überweisen.

Dafür müssen Sie erklären:

- Sie dürfen den Eigenanteil für das Mittagessen direkt an den Essen-Lieferanten bezahlen

**Damit bin ich einverstanden.**

Sie bekommen unterschiedliche Beträge, je nachdem, wie viele Monate im Jahr das Kind oder der Schüler am Essen teilnimmt.

- Bei 12 Monaten beträgt der Eigenanteil 16,00 € im Monat,
- bei 11 Monaten beträgt der Eigenanteil 18,00 € im Monat,
- bei 10 Monaten beträgt der Eigenanteil 19,50 € im Monat.

Wenn sich aus der direkten Zahlung eine Überzahlung ergibt, z. B. durch Ferien- oder Krankheitszeiten meines Kindes, wende ich mich direkt an den Mittagessen-Anbieter.

\_\_\_\_\_  
Ort | Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Ort | Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzl. Vertreters

### Wichtiger Hinweis:

Die Angaben in diesem Antrag sind wichtig, damit über die beantragte Leistung entschieden werden kann. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Ihre Angaben werden nur weitergegeben, wenn es unbedingt nötig ist, z. B. wenn das Geld direkt an die Schule gezahlt wird.

### Einwilligung zur Datenübermittlung\*

Ich erkläre freiwillig:

Das Jobcenter Kreis Unna, die örtlichen Wohngeld-Stellen und Sozialämter und der Fachbereich Arbeit und Soziales des Kreises Unna dürfen gegenseitig meine Sozialdaten austauschen. Das gilt auch für die Sozialdaten meines Kindes, für das ich die Leistung beantrage. Aber nur zum Überprüfen der Berechtigung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Damit bin ich einverstanden.

Sie dürfen die folgenden Daten austauschen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse
- Die Information, ob ich für mich und / oder mein Kind gerade Sozialleistungen erhalte (ohne Grund und Leistungshöhe)
- Bewilligungszeitraum

Die oben genannten Stellen dürfen die Daten untereinander vergleichen. Ich weiß, dass ich mein Einverständnis dazu jederzeit zurücknehmen kann. Ich muss das nicht begründen. Ich kann das Einverständnis nur für die Zukunft zurücknehmen. Ich habe dadurch keine Nachteile. An andere Stellen dürfen die Daten nicht weitergegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Ort | Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragssteller | gesetzlicher Vertreter

\* Genaueres dazu steht im § 67 b Sozialgesetzbuch X. Sie können uns auch gerne einfach fragen.

## Hinweise zum Ausfüllen dieses Antrages

### Wichtige Informationen

- Sie bekommen die Leistungen frühestens von dem Monat an, in dem Sie den Antrag gestellt haben. Oder von dem Monat an, in dem Sie mit Ihrem Sozialleistungs-Träger darüber gesprochen haben.
- Wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen:  
Sie erhalten die Leistungen vom Beginn des Monats an, in dem Sie Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag haben.
- Sie können die Leistungen beantragen, wenn Sie oder Ihr Kind eine allgemein-bildende oder berufsbildende Schule besuchen. Der Schüler darf noch nicht 25 Jahre alt sein.  
Der Schüler darf keine Ausbildungs-Vergütung bekommen.

### Bitte beachten Sie:

- Für jeden Schüler müssen Sie einen eigenen Antrag stellen. Bitte geben Sie den genauen Namen, Vornamen und das Geburtsdatum an.
- Sie müssen für jeden Tag für das Mittagessen einen Eigenanteil in Höhe von 1,00 € **selbst** bezahlen. Sie sparen dieses Geld beim Mittagessen zuhause.

### Sie können den Antrag bei folgenden Stellen einreichen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGB II) -> bei den Dienststellen des Jobcenters Kreis Unna
- Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe (SGBXII), Asylbewerberleistungen -> bei den örtlichen Sozialämtern, Wohngeldstellen, Bürgerbüros